

Sie haben die Wahl zwischen drei Dienstleistungsvarianten:

Dienstleistung GEE	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Rechnungsversand von Hauptmessung an ZEV	●	●	●
Zählerablesung ZEV Teilnehmer		●	●
Betreuung ZEV Teilnehmer		●	●
Rechnungsaufbereitung für ZEV Teilnehmer		●	●
Informationen Verbrauchsdaten an ZEV Verwalter		●	●
Rechnungsversand an ZEV Teilnehmer			●
Inkassoprozess für ZEV und ZEV Teilnehmer			●
Lieferung der Zähler für die ZEV Teilnehmer			●

## Produktbeschreibung "Variante 1"

- Die GEE stellt Rechnung für die Hauptmessung an den ZEV (Vertreter des Zusammenschlusses).
- Die Aablesung der einzelnen Zähler erfolgt durch einen Dritten und der Stromverbrauch wird dem Endkunden belastet.
- Die GEE kennt bei diesem Angebot den Endkunden nicht.

### Aufwand ZEV Verwalter

- ❖ Beschaffung und Eichung der Stromzähler für die ZEV Teilnehmer.
- ❖ Auslesen und plausibilisieren der Zählerdaten der ZEV Teilnehmer.
- ❖ Erstellen der Rechnungen an die ZEV Teilnehmer.

### Dienstleistung GEE

- Liefert den Zähler für die Hauptmessung.
- Liest den Zähler der Hauptmessung ab und verrechnet den Strombezug und die Rücklieferung dem ZEV Verwalter.

## Produktbeschreibung "Variante 2"

- Die GEE stellt quartalsweise Rechnung für die Hauptmessung, die Zählermiete und Abrechnungsdienstleistung an den ZEV.
- Die Stromrechnungen der ZEV-Teilnehmer werden dem ZEV-Verantwortlichen zugestellt. Er belastet die Rechnungen zum Beispiel mit der Nebenkostenabrechnung den Teilnehmenden.
- Die GEE kennt den Endkunden und bietet Kundensupport.

### Aufwand ZEV Verwalter

- ❖ In Absprache mit der GEE beschafft der ZEV Verwalter die Stromzähler für die ZEV Teilnehmer. Die Stromzähler müssen mit den Systemen der GEE kompatibel sein.
- ❖ Ist für die Eichung der Stromzähler für die ZEV Teilnehmer verantwortlich.
- ❖ Meldung der Strompreise der ZEV Teilnehmer an die GEE.
- ❖ Erstellen der Rechnungen an die ZEV Teilnehmer.

### Dienstleistung GEE

- Liefert den Zähler für die Hauptmessung.
- Liest den Zähler der Hauptmessung am Ende jedes Quartales ab und verrechnet den Strombezug und die Rücklieferung dem ZEV Verwalter.
- Auslesen und plausibilisieren der Zählerdaten der ZEV Teilnehmer.
- Versand der Rechnungen der ZEV Teilnehmer an den ZEV Verwalter.

## Produktbeschreibung "Variante 3"

- Die GEE stellt quartalsweise Rechnung für die Hauptmessung, die Zählermiete und Abrechnungsdienstleistung an den ZEV.
- Die Bewohner erhalten quartalsweise eine Rechnung direkt von der GEE.
- Die GEE kennt den Endkunden und bietet Kundensupport.
- Die GEE übernimmt das gesamte Inkasso der ZEV-Teilnehmer.


### Aufwand ZEV Verwalter

- ❖ Meldung der Strompreise der ZEV Teilnehmer an die GEE.

### Dienstleistung GEE

- Liefert den Zähler für die Hauptmessung.
- Liest den Zähler der Hauptmessung am Ende jedes Quartales ab und verrechnet den Strombezug und die Rücklieferung dem ZEV Verwalter.
- Liefert die Zähler für die ZEV Teilnehmer. Hutschienenzähler müssen bauseits geliefert werden.
- Auslesen und plausibilisieren der Zählerdaten der ZEV Teilnehmer.
- Versand der Rechnungen im Auftrag des ZEV an die ZEV Teilnehmer.
- Inkasso bis einschliesslich 2. Mahnstufe, Übergabe der Dossiers an den ZEV Verwalter nach erfolgloser zweiter Mahnung (zur selbstständigen Vornahme weiterer Inkassobemühungen)
- Überweist dem ZEV die Stromkosten der ZEV Teilnehmer quartalsweise, sobald alle ZEV Teilnehmer die Rechnungen beglichen haben.

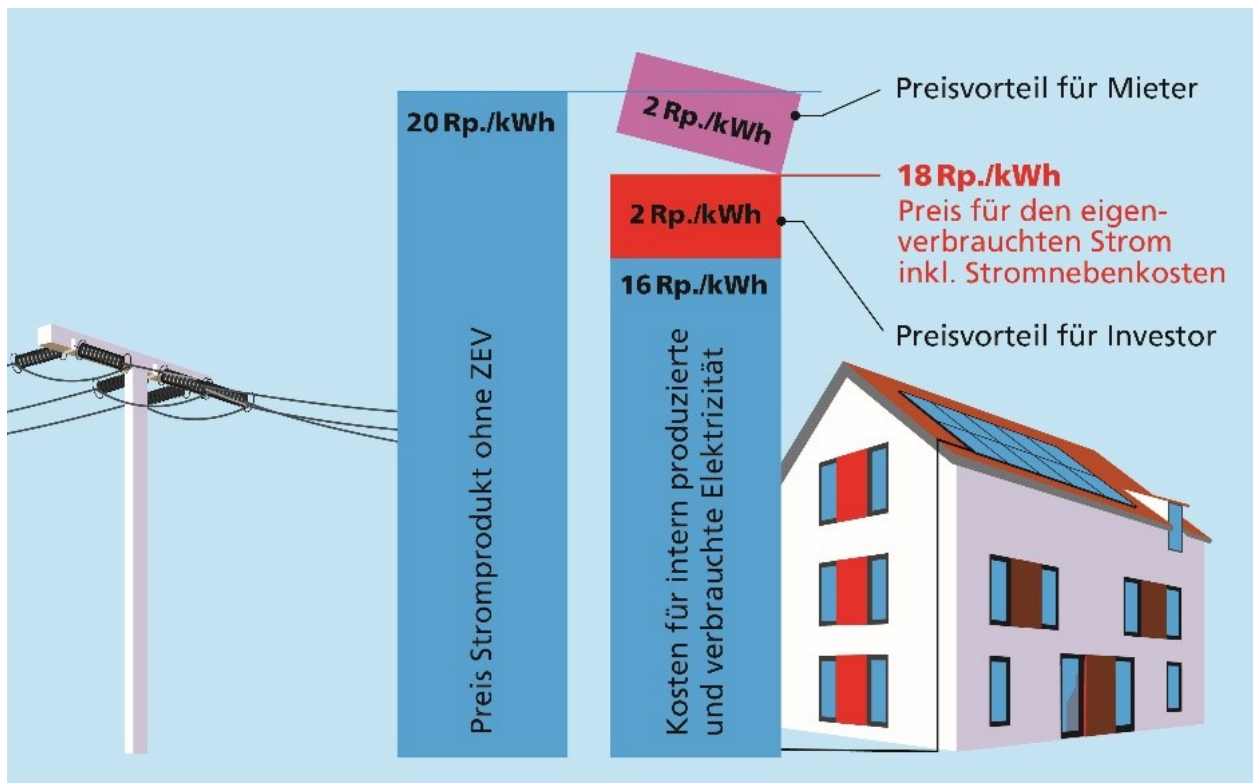
Bei den Abrechnungsdienstleistungen "Variante 2" und "Variante 3" bereitet die GEE die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihr teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV der GEE die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV der GEE neue Kosten mitteilt.

 Der ZEV nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Art. 16 Abs. 3 der Energieverordnung, für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität pro kWh nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, als die Kosten des extern bezogenen Stromprodukts pro kWh betragen.

## Preise

Nach einer detaillierten Analyse Ihrer Situation erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte, die den Bedürfnissen Ihres ZEV entspricht.

## Neue Regelung zur Abrechnung des Eigenverbrauchs in der VEWA



Die Abrechnung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) ist seit 2018 Inhalt der VEWA. Ein ZEV ermöglicht, dass der Strom vom Dach nicht für 4-6 Rappen pro Kilowattstunde ins Netz abgegeben werden muss, sondern von mehreren Verbrauchern genutzt werden kann. Die Bewohner profitieren von günstigerem Strom, da der vor Ort produzierte Strom oft billiger ist als der Strom vom Netzbetreiber. Eigentümer profitieren von der Amortisation und Verzinsung über den Energieverkauf.

Der ZEV ist seit 2019 nun noch attraktiver. Bisher durfte beim Eigenverbrauchstarif lediglich eine Rendite im Rahmen des ordentlichen Referenzzinssatzes berücksichtigt werden. Je nach Gestehungskosten und Eigenverbrauch kann der Solarstromtarif dann z.B. bei 16 Rp./kWh liegen, während ein Standardstromprodukt vom Netzbetreiber z.B. bei 20 Rp./kWh zu liegen kommt. In diesem Beispiel hat der Eigentümer eine kleine Rendite (aktueller Referenzzinssatz bei 1,25%) und der Bewohner einen grossen Nutzen (Solarstrom über 30% günstiger als der Strom aus dem Netz). Um einen Ausgleich und grösseren Anreiz für die Investition in Photovoltaik zu schaffen, darf neu die hälftige Marge zwischen Eigenstromtarif und Standardstromprodukt dem Verbraucher weiterbelastet werden (Profit-Share). In genanntem Beispiel dürfte der Gestehungstarif von 16 auf 18 Rp./kWh erhöht werden. Das ist immer noch deutlich günstiger als der Netztarif und bietet dem Eigentümer einen grösseren Investitionsanreiz.

Die 4. Auflage der VEWA wird um diese Regelung erweitert und zeigt die praktische Anwendung im Abrechnungsmodell. Sie können sie auf der [Webseite von EnergieSchweiz](#) downloaden oder im [Shop der Bundespublikationen](#) kostenlos beziehen.